

Inhaltliche Zusammenfassung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 159, 2. Änderung, der Stadt Varel

In § A 1 des Vertrages werden der Vertragsgegenstand und das Vertragsgebiet benannt. § A 2 Legt die Vertragsbestandteile fest.

§ V1 beschreibt dann das Vorhaben. In diesem Fall soll ein Fitnessstudio in einer Bestandsimmobilie ermöglicht werden. Der Vorhabenträger akzeptiert die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung.

In § V2 des Vertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und Einreichung eines Bauantrages binnen 12 Monaten nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung.

§ S 1 definiert die Kostentragungspflicht des Vorhabenträgers. Nachfolgend wird in § S 2 geregelt, wie ein möglicher Wechsel des Vorhabenträger durchzuführen ist. In § S 3 wird der Haftungsausschluss der Stadt Varel für Schäden bei einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes geregelt.

Vertragsänderungen bedürfen nach § S 4 der Schriftform und es wird vereinbart, dass evtl. unwirksame Vertragsklauseln durch inhaltlich entsprechende ersetzt werden.

Abschließend wird festgelegt, dass der Vertrag mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes oder bei Erteilung einer Baugenehmigung wirksam wird.